



DSV Schülerscup Alpin

Infektionsschutzkonzept

DSV Schülerscup U14 Nr. 1 Ski alpin

Samstag, den 25.09. 2021 in Starnberg

Ort	Starnberg, Munich International School e.V. Schloss Buchhof, 82319 Starnberg
Datum	25.09.2021
Hygieneschutzbeauftragter <small>(Name/Vorname/Kontaktdaten)</small>	Kracke Daniela +49 160 90104098 d.kracke@skiclub-starnberg.de

In Anlehnung an die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) und an das Rahmenkonzept Sport im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI, 2021 Nr. 658 vom 15. September 2021) gelten für die Veranstaltung folgende Vorschriften:

- Es gelten die allgemeinen AHA-Regeln (Abstand, Hygienevorschriften, Alltagsmaske)
- Eine Teilnahme an der Veranstaltung als Trainer, Funktionär und Zuschauer ist nur mit gültigen 3-G-Nachweis möglich
- Es können nur PCR-Tests, die höchstens vor 48 Stunden und Antigen-Schnelltests, die höchstens vor 24 Stunden absolviert wurden akzeptiert werden.
- Schüler, die sich im regelmäßigen Schulbetrieb befinden und negativ getestet sind benötigen laut dem Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI, 2021 Nr. 658 vom 15. September 2021) keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.
- Jeder Teilnehmer (Athlet, Trainer, Funktionär, Zuschauer) ist zur Abgabe eines Gesundheitsfragebogens verpflichtet, wodurch eine lückenlose Erfassung aller relevanten Personendaten zur Nachverfolgung und die Art des 3-G-Nachweises ermöglicht wird.
- Im Innenbereich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit Ausnahme des Sportlers, der die Übung absolviert.
- Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, wie z.B. bei Siegerehrungen oder bei Verpflegungsständen.
- Zuschauer werden nur in gekennzeichneten Außenbereichen zugelassen.

Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail

Lehrgang/Training/Wettkampf:	
Datum:	Ort:

Ja Nein

Sind Sie gegen SARS-CoV-2 geimpft? Nachweis für einen vollständigen Impfschutz (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein).		
Sind Sie von SARS-CoV-2 genesen? Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt		
Haben sie einen negativen Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist?		
Sind sie als Schüler im Rahmen des regelmäßigen Schulbetriebs negativ getestet?		

Eine der vier Fragen muss mit „ja“ beantwortet sein, um an der Lehrgangmaßnahme/Training/Wettkampf teilnehmen zu können.

Personen, die sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden dürfen nicht teilnehmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (3 Wochen nach der Veranstaltung).

Ort/Datum:	Unterschrift (Personen unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten):
-------------------	---